

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	S. 2
Taxitarifordnung	S. 3
Änderung der Katzen-schutzverordnung	S. 5

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 7
Ausschreibung Schulwettbewerb	S. 16
Fördermittel für Insektenschutz	S. 18
Freie Plätze an der VHS	S. 18
Kooperation für den Inselfberg besiegelt	S. 19



Landrat Onno Eckert übergab vor kurzem den symbolischen Schlüssel für die Fahrzeuge an die Orts- bzw. Stadtbrandmeister Holger Robes, Torsten Schlothauer und Tino Hastolz (v.l.)

Drei Feuerwehrfahrzeuge offiziell übergeben Stützpunktfeuerwehren profitieren von den Anschaffungen

Gotha | Drei Einsatzfahrzeuge im Wert einer guten Million Euro hat der Landkreis in den vergangenen 18 Monaten für die Stützpunktfeuerwehren beschafft.

Pandemiebedingt konnte die offizielle Übergabe und Vorstellung der beiden Tanklöschfahrzeuge (TLF) und des Gerätewagens (GW) Dekontamination bislang nicht im würdigen Rahmen erfolgen. Zum Nachholtermin am 26. Juli übergab Landrat Onno Eckert die Wagenschlüssel symbolisch an die Fahrzeugbesatzungen. „Ich bin froh, dass wir die Übergabe jetzt nachholen können. Und in ganzer Pracht aufgestellt lässt sich gut abschätzen, wie stark und kontinuierlich der Landkreis in die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren investiert. Auch wenn die Wagen de facto schon einige Wochen und Monate in den Wagenhallen von Bad Tabarz, Wechmar und Waltershausen stehen, soll deren Beschaffung nicht völlig unbemerkt vorüberziehen.“

Tanklöschfahrzeuge verfügen über eine fest eingebaute Feuerlöschpumpe sowie einen großen Löschwasserbehälter, der eine erste

Brandbekämpfung über einen bestimmten Zeitraum ohne externe Löschwasserversorgung über Hydranten oder offene Löschwasserentnahmestellen erlaubt. Ferner können Tanklöschfahrzeuge auch zum Transport von Trinkwasser verwendet werden. Dies macht sie insbesondere auf Grund der aktuellen Ereignisse auch für den Katastrophenschutz interessant.

Dementsprechend sind diese Fahrzeuge vornehmlich für die Brandbekämpfung und Menschenrettung konzipiert und ausgerüstet. Aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials bei Waldbränden im Landkreis Gotha konnte das zusätzliche TLF 3000 für Bad Tabarz mit Fördermitteln des Landes beschafft werden. Gerade in den letzten Jahren sind vorbeugende Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung in den Fokus gestellt worden. Bei der Beschaffung dieser Fahrzeuge wurde ein besonderer Wert auf die Beladungsmodule für Wald- und Vegetationsbrände gelegt. Das TLF 3000 für die Feuerwehr Bad Tabarz wurde im Jahr 2018 ausgeschrieben und Ende 2019 ausgeliefert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 325.000 EUR.

Fortsetzung auf Seite 19

„Freitag ab eins“: Am Freitag, 13. August, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ im Landratsamt an. Bürger, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, können von 13 bis 15 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes vorsprechen. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder i.daniel@kreis-gth.de wird gebeten.

Wahl: Die Kreissportjugend des Kreissportbundes Gotha e.V. lädt am Dienstag, den 14. September, in der Zeit von 19 bis 21 Uhr in das „Kloßtheater“ Friedrichroda zur Neuwahl der Kreisjugendleitung ein. Neben einem Resümee der zurückliegenden drei Jahre sollen neue Arbeitsschwerpunkte für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports im Landkreis Gotha beschlossen werden. Alle Jugendwarte und Jugendwartinnen der Sportvereine sind eingeladen, der Wahl beizuwohnen. Gern werden Vorschläge von Vereinen für die Mitarbeit in der Kreisjugendleitung entgegengenommen. Des Weiteren können Anträge auf Ehrung von Ehrenamtlichen im Jugendbereich bis 27 Jahren sowie erfolgreicher Jugendsportler(innen) im Alter von 10 bis 16 Jahren formlos gestellt werden.

Fischerprüfung: Die nächste Fischerprüfung nimmt die Untere Fischereibehörde angehenden Anglern am Freitag, 24. September, ab 15 Uhr in Gotha in der Turnhalle des Bildungszentrums der Thüringer Steuerverwaltung Gotha, Bahnhofstraße 5, hinter dem Haus III ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen, eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren und die Prüfungsgebühr von 35 Euro vorab im Amt entrichten. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha – Ilm-Kreis) hat in der öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2021 die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 zugelassen.

Reihenfolge Stimmzettel	Partei – Kurzbezeichnung / Kennwort	Name, Vorname	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	Schipanski, Tankred	1976, Leipzig	Bundestagsabgeordneter	98693 Ilmenau, Schillerstraße 13
2	Alternative für Deutschland – AfD	Bühl, Marcus	1977, Ilmenau	M. Sc. / Dipl.-Inform. (FH)	98693 Ilmenau, Arndtstraße 44
3	DIE LINKE – DIE LINKE	Wanderer, Cornelia	1962, Weimar	Steuerfachangestellte	99338 Plaue, Am Reinsberg 9
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	Müller, Michael	1977, Gotha	Tourismusberater	99880 Waltershausen, Luise-Gerbing-Str. 49
5	Freie Demokratische Partei – FDP	Mölders, Martin	1958, Haldern	Dipl.-Volkswirt	99310 Arnstadt, Kurhausplatz 1
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	Ostermann, Stephan	1979, Hannover	Sales Manager Solar	99310 Arnstadt, Holzmarkt 2
7	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER	Mönch, Sylke	1970, Arnstadt	selbstständig	99326 Stadtilm, Prof.-Nöller-Straße 53
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI	Prüger, Frank-Peter	1970, Ilmenau	Werkzeugmacher	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 1
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands – MLPD	Baronesse von Freytag-Löringhoff, Louisa	1994, Bremerhaven	Studentin	99084 Erfurt, Auenstraße 37
14	Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis	Bien, Sven-Jarno	1973, Gotha	Architekt	99867 Gotha, Riedweg 33
20	Graue Panther – Graue Panther	Pfannschmidt, André	1983, Gotha	technische Arbeitsvorbereitung	99867 Gotha, Heinestraße 20
21	Thüringer Heimatpartei – THP	Pradel, Timo	1971, Sömmerda	Angestellter	99894 Friedrichroda, Schloßweg 8

gez. Steve Allin
Kreiswahlleiter

Gotha, 05.08.2021

Landratsamt Gotha

Amtliche Bekanntmachung

- Die nachstehend gedruckte "Zweckvereinbarung nach § 7 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)" wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Das Landratsamt Gotha hat die vorgenannte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKGG am 22.06.2021 genehmigt. Es wurde durch die Stadt Waltershausen am 24.06.2021 und durch die Gemeinde Hörsel am 21.07.2021 der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.

- Die Zweckvereinbarung wird entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 ThürKGG am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 26.07.2021

Zweckvereinbarung nach § 7 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden Bescheid:

- Die Zweckvereinbarung nach § 7 ThürKGG zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 BauGB wird genehmigt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Zweckvereinbarung nach § 7 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Zwischen der Stadt Waltershausen
v.d.d. Bürgermeister Herrn Michael Brychcy
-im Folgenden Stadt genannt-

und der Gemeinde Hörsel
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rainer Rudloff
-im Folgenden Gemeinde Hörsel genannt-

wird eine Zweckvereinbarung auf Grundlage von § 3 Abs. 1 ThürKGG nach § 7 ThürKGG i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) geschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 mit Beschluss Nr. STR/2020/ 054 beschlossen, die Befugnis der Stadt nach § 46 Abs. 4 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zur Durchführung der Baulandumlegung auf die Gemeinde Hörsel zu übertragen.

I. Übertragung

- (1) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Durchführung der Baulandumlegung für den Bereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Waltershausen Ost/Hörselgau“ auf die Gemeinde Hörsel.
- (2) Die Befugnisse werden mit den unter Punkt 4 und 5 genannten Einschränkungen, im Übrigen als Ganzes übertragen. Die Gemeinde Hörsel nimmt die Übertragung an.
- (3) Unverändert durch die Übertragung verbleibt bei der Stadt
 - Ihre Rechtsstellung als Verfahrensbeteiligte nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 und 4 BauGB
 - Ihre Rechtsstellung als Gläubigerin und Schuldnerin der anteiligen Geldleistungen sowie als anteilige Kostenträgerin des Baulandumlegungsverfahrens nach § 64 Abs. 1 sowie § 78 und 79 BauGB.
- (4) Die Gemeinde Hörsel und die Stadt treffen folgende Regelungen im Einverständnis:
 - Entscheidungen nach § 144 BauGB innerhalb des Gebietes der Baulandumlegung,
 - im Gebiet der Baulandumlegung städtebauliche Gebote nach §§ 175 – 179 BauGB anzuordnen,
 - die Bestellung von Sachverständigen,
 - §§ 217, 229 und 230 BauGB: Rechtsmittel gegen Entscheidung der Widerspruchsbehörde oder gegen gerichtliche Entscheidungen einlegen.
- (5) Die Stadt hat das Recht, sich jederzeit über den Stand des Verfahrens der Baulandumlegung unterrichten zu lassen. Vor Beschluss über den Umlageungsplan nach § 66 BauGB (analog Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB) ist der Stadt über ihre Rechtsstellung als Beteiligte hinaus Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

II. Vollzug

- (1) Die Stadt übernimmt die zur Durchführung der Baulandumlegung erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen. Die bekannt zu machenden Beschlüsse werden durch den Umlageausschuss der Gemeinde Hörsel in Form und Inhalt gefasst.
- (2) Die Stadt hat die Pflicht, die Beschlüsse nach § 66 BauGB und § 76

BauGB zu vollziehen. Des Weiteren ist die Stadt verpflichtet, den Beteiligten die neuen Besitz- und Nutzungsrechte - erforderlichenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs zu verschaffen.

III. Kostenregelung

- (1) Die Stadt trägt die anteiligen Kosten nach § 78 BauGB der im Baulandumlegungsverfahren entstehenden Verfahrens- und die nicht durch Beiträge nach § 64 Abs. 3 BauGB gedeckten Sachkosten.
- (2) Die Kostentragung erfolgt im prozentualen Verhältnis nach den durch die beiden Beteiligten in das Bebauungsplangebiet eingebrachten Flächenanteilen. Eine Berechnung der Flächenanteile erfolgt im Rahmen der Baulandumlegung. Beide Seiten erkennen bereits jetzt die dort ausgewiesenen Flächenanteile als prozentualen Kostenteilungsschlüssel an.
- (3) Die Gemeinde Hörsel weist die für die Führung des Umlageausschusses entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz der Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der gemeinsamen Kostentragung.
- (4) Die Kostenerstattung der Stadt ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig.

IV. Widerruf

- (1) Die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Baulandumlegung kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Die Möglichkeit, die Vereinbarung nach Erledigung des laufenden Verfahrens der Baulandumlegung mit einer Frist von vier Wochen im Einvernehmen aufzuheben, bleibt davon unberührt. Der Widerruf bedarf der Schriftform. Die Verpflichtung der Gemeinde Hörsel nach Punkt I. Nr. 1 endet mit Wirksamkeit des Widerrufs.
- (2) Im Falle eines Widerrufs werden die Verfahrenskosten im Umfang der bereits durchgeführten Arbeiten mit der Wirksamkeit des Widerrufs fällig.

V. Bekanntmachung

Die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Baulandumlegung ist öffentlich bekannt zu machen.

gez. Brychcy (Siegel) Waltershausen, den 07.12.2020
Bürgermeister Stadt Waltershausen

gez. Rudloff (Siegel) Hörsel, den 29.04.2021
Bürgermeister Gemeinde Hörsel

Landratsamt Gotha

Tarifordnung des Landkreises Gotha zu den Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) und des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993 (Gesetz- und Ordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 13, S. 259) zuletzt geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 11.07.1997 (Gesetz- und Ordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 13, S. 290) wird verordnet:

§ 1

Zweck und Geltungsbereich

Die Tarifordnung gilt für alle Taxiunternehmen, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Gotha (Genehmigungsbehörde)

haben. Sie regelt die Beförderungsentgelte, die Abrechnung und Zahlungsweise, die Beförderungspflicht, den Abschluss von Sondervereinbarungen im Pflichtfahrgebiet sowie Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Ordnung sind Anfahrte – bestellte Leerfahrten zur Abholadresse

§ 3

Pflichtfahrgebiet

Das Pflichtfahrgebiet umfasst ein Gebiet mit einer Entfernung bis zu 30 km Luftlinie vom Betriebssitz des Unternehmens sowie den Landkreis Gotha in seiner Gesamtheit.

§ 4

Beförderungspflicht

- (1) Personen haben Anspruch auf die eigene Beförderung und von ihnen mitgeführter Tiere und Gegenstände soweit sie nicht die Ordnung des Betriebes oder die Mitfahrenden gefährden. Die Beförderungspflicht erlischt während der Ausführung eines Beförderungsauftrages, wenn erst dann eine Gefährdung des Betriebs, des Taxifahrers oder anderer Fahrgäste erkennbar wird.
- (2) Die Beförderungspflicht tritt bei fernmündlich erteilten Beförderungsaufträgen nicht ein, wenn der Auftraggeber ohne plausiblen Grund die Beantwortung der Anfrage des Taxifahrers oder der Taxizentrale nach seiner Rufnummer oder hinreichenden Beschreibung des Bereitstellungsortes oder der Abholadresse verweigert.

§ 5

Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet

- (1) Der Beförderungsentgelt setzt sich im Pflichtfahrgebiet aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die Wegstrecke bzw. die Wartezeit und dem Zuschlag zusammen. Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für das Kilometerentgelt und die Wartezeit betragen 0,10 Euro.
- (2) Grundpreis: 4,00 Euro
- (3) Kilometerentgelt
 1. Fahrten innerhalb der Betriebssitzgemeinde (einschließlich Ortsteile)

- Anfahrten	frei
- Besetztfahrten	1. bis 3. km 2,90 Euro/km ab 4. km 2,50 Euro/km
 2. Fahrten über die Grenzen der Betriebssitzgemeinde hinaus

• Anfahrten innerhalb der Betriebssitzgemeinde	frei
• Anfahrten zur Bereitstellung außerhalb der Betriebssitzgemeinde	1. bis 3. km 2,90 Euro/km ab 4. km 2,50 Euro/km
• Besetztfahrten	1. bis 3. km 2,90 Euro/km ab 4. km 2,50 Euro/km
- (4) An Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr wird auf das Kilometerentgelt nach Ziffer 3 ein Zuschlag in Höhe von 0,20 € je Kilometer erhoben.
- (5) Zuschläge Großraumtaxi 10,00 Euro/Fahrt. Das Großraumtaxi ist ein PKW mit mehr als 5 Sitzplätzen. Der hier genannte Zuschlag darf nur angewendet werden, wenn mit dem Fahrzeug mehr als 4 Personen befördert werden oder wenn der Besteller ausdrücklich ein Großraumtaxi angefordert hat.
- (6) Wartezeiten einschließlich verkehrsbedingte Wartezeiten 40,00 Euro/Std.
- (7) Frei befördert werden
 - Blindenführhunde
 - Rollstühle
 - übliches Reisegepäck (Koffer, Taschen und sonstige für die

Beförderung von Reisebedarf geeignete Gegenstände, wie z.B. Kartons)

- Kinderwagen

- (8) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und erfolgter Bereitstellung des Fahrzeuges aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, so ist der durch den Fahrpreisanzeiger (Taxameter) angezeigte Betrag für die Anfahrt zu erheben.

§ 6

Sondervereinbarungen im Pflichtfahrgebiet

- (1) Die Anwendung hiervon abweichender Beförderungsentgelte und -bedingungen ist nur im Rahmen von Sondervereinbarungen zulässig. Sondervereinbarungen müssen den Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 Ziffer 1 – 3 des PBefG entsprechen. Sondervereinbarungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde.
- (2) Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen schuldhaft oder von mitgeführten Tieren verursachten Beschädigungen zu erstatten. Dies gilt auch für die Beseitigung der von ihnen oder von ihnen mitgeführten Tieren verursachten Verunreinigungen, wenn die Durchführung weiterer Beförderungsaufträge durch die Verunreinigung behindert wird.
- (3) Sonderbestellungen zu Hochzeiten und Beerdigungen im Pflichtfahrgebiet unterliegen nicht dieser Tarifordnung, wenn die Fahrten mindestens 24 Stunden vor Beginn beim Unternehmen bestellt wurden und die Bestellung mindestens 2 Fahrten (z. B. Hin- und Rückfahrt) umfasst.

§ 7

Fahrpreisanzeiger

- (1) Fahrten sind im Pflichtfahrgebiet mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um
 - Leerfahrten ohne Beförderungsauftrag
 - Anfahrten innerhalb der Betriebssitzgemeinden
 - Fahrten innerhalb von Sondervereinbarungen § 6 (1)
 - Fahrten für Sonderbestellungen § 6 (3)
 - Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt und das Beförderungsentgelt frei vereinbart wurde.
- (2) Bei defektem Fahrpreisanzeiger hat kein Fahrtritt zu erfolgen. Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers sind zu berechnen
 - Grundpreis 4,00 Euro
 - Kilometerentgelt anhand der gefahrenen Kilometer nach den im § 5 Ziffer (3) und (4) festgelegten Kilometersätzen
 - Verkehrsbedingte Wartezeiten werden nicht berechnet
 - Wartezeiten auf Veranlassung des Fahrgastes sind mit 0,67 Euro pro Minute zu berechnen.
 Der Fahrgast ist auf diese Berechnung hinzuweisen.

§ 8

Zahlungsweise und Abrechnung

- (1) Der Fahrer kann vor Antritt der Fahrt eine Vorauszahlung des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen, überzahlte Beträge sind zu erstatten.
- (2) Für die Entgegennahme unbarer Zahlungen (z.B. Scheck) besteht seitens des Taxifahrers keine Pflicht.
- (3) Für das entrichtete Beförderungsentgelt ist der Kraftfahrer verpflichtet, auf Verlangen des Fahrgastes unterschriftlich eine Quittung unter Angabe von mindestens
 - der Fahrtstrecke
 - der Ordnungsnummer des Fahrzeuges
 - der Bezeichnung und Betriebssitzanschrift des Unternehmens
 - des vereinnahmten Beförderungsentgeltes
 auszustellen. Auf Verlangen des Fahrgastes sind weitere Angaben, wie Uhrzeit des Beginns bzw. Endes der Beförderung anzugeben.

§ 9

Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung können gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 des PBefG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Taxiunternehmen, denen die Bereithaltung an Taxenständen gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 des PBefG außerhalb des Geltungsbereiches dieser Ordnung gestattet ist, unterliegen mit den dafür zugelassenen Fahrzeugen ausschließlich der von der zuständigen Genehmigungsbehörde erlassenen Taxitarifordnung.
- (2) Diese Ordnung ist auf allen Fahrten im Fahrzeug mitzuführen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 01. Januar 2019 außer Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 06.07.2021

2. Änderung der Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet des Landkreises Gotha (Katzenschutzverordnung) vom 22.10.2018

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 141 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) erlässt der Landkreis Gotha folgende

Änderung der Katzenschutzverordnung:

1. Das entsprechend der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Katzenschutzverordnung ausgewiesene Schutzgebiet wird um folgende Gemeinden bzw. Ortschaften oder Ortsteile erweitert:

Gebiet der Stadt Ohrdruf einschließlich der Ortsteile

- Wölfis
- Crawinkel
- Gräfenhain

Gemeinde Luisenthal

in der Gemeinde Georgenthal die Ortschaften

- Altenbergen
- Catterfeld
- Engelsbach
- Gospiteroda
- Leina
- Schönau v.d.W.
- Wipperoda

Gemeinde Emleben

Gemeinde Herrenhof

2. Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Katzenschutzverordnung erhält damit folgende Fassung:

Anlage zu § 1 Absatz 2

Das Schutzgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Georgenthal mit den Ortschaften

- Georgenthal einschließlich Nauendorf
- Altenbergen
- Catterfeld
- Petriroda
- Engelsbach
- Gospiteroda
- Hohenkirchen

- Leina
- Schönau v.d.W.
- Wipperoda

Stadt Waltershausen einschließlich der Ortsteile

- Fischbach
- Langenhain
- Schmerbach
- Schnepfenthal
- Schwarzhausen
- Wahlwinkel
- Winterstein

Stadt Ohrdruf einschließlich der Ortsteile

- Wölfis
- Crawinkel
- Gräfenhain

Gemeinde Luisenthal

Gemeinde Emleben

Gemeinde Herrenhof

3. Übergangsregelung

Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 der Verordnung treten in den neu in das Schutzgebiet aufgenommenen Gemeinden innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Änderungen in Kraft.

4. Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert

Gotha, den 29.07.2021

Landrat

WAZV Apfelstädt-Ohra

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra macht hiermit das Abwasserbeseitigungskonzept in seiner Fortschreibung für den Zeitraum von 2020 – 2025 mit Stand Juli 2021 öffentlich bekannt.

Auslegungshinweis

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in der Fassung vom Juli 2021 liegt im Zeitraum

vom 09.08.2021 bis 08.09.2021

in der Geschäftsstelle des WAZV Apfelstädt-Ohra, Westfalenstraße 9 in 99885 Ohrdruf

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Günter Jobst
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 01.02.2021**Beschluss Nr. KA 01-2021****Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**
Vorlage: KA 03-2021

Der Landrat beschließt nach Rücksprache und Klärung offener Fragen mit dem Kreisausschuss / den Fraktionsvorsitzenden nach Eilentscheidungsrecht gemäß §108 ThürKO:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.13010.93520 – Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20), Stützpunktfeuerwehr Gotha – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 66.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 22.03.2021**Beschluss Nr. KA 04-2021****Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 16.11.2020 und vom 07.12.2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.11.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.12.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 05-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 04-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.29500.52000 – Medienzentrum, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 83.250,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 10.05.2021**Beschluss Nr. KA 08-2021****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 09-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 06-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21102.94040 – Behindertentoilette, Grundschule Friedrichroda werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 52.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 10-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 07-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21106.94060 Außenspielgerät Grundschule Großfahner werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 11-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 08-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21117.94020 – Außenspielgerät Grundschule Wechmar werden außerplanmäßige Ausgaben

in Höhe von 45.200,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 12-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 09-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.22508.94000 – Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen, Regelschule Ohrdruf - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 28.06.2021**Beschluss Nr. KA 13-2021****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 10.05.2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 10.05.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 14-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 10-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.02000.57100 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – Zentrale Dienste, werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 97.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 15-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 11-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.06500.65800 Sonstige Geschäftsausgaben – Beschaffung, werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 53.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 16-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 14-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21117.94020 – Außenspielgerät Grundschule Wechmar werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.500,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 17-2021**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 15-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21106.94060 – Außenspielgerät Grundschule Großfahner werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 18-2021**Aufhebung Sperrvermerke****Vorlage: KA 16-2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die Sperrvermerke für die folgenden Stellen aufgehoben:
- 2,0 Stellen UA 0220 „Amtsleiter“ (A13 h. D.) und Sekretärin (EG 6)
 - 2,0 Stellen UA 0230 „Zentrale Vergabestelle“ (EG 9b, EG 9a)
 - 1,0 Stellen UA 0610 „Amtsleiter“ (EG 11)
 - 1,0 Stellen UA 1103 „Amtsleiter“ (A 12)
 - 1,0 Stellen UA 4003 „Haushalt“ (EG 7).

gez. Eckert

Landrat

Gotha, den 12.07.2021

– Ende des amtlichen Teils –

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Widerspruchsbearbeitung“ (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Vorgängen im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens im Sozialamt mit den Schwerpunkten in den Bereichen des Sozialgesetzbuches (SGB) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Bildung und Teilhabe;
- Rechtliche Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung des eingelegten Widerspruchs und Durchführung von Anhörungen zum Verfahren;
- Durchführung der Widerspruchsbearbeitung im Abhilfungsverfahren im SGB IX und XII;
- Erläuterungen und Beratungen der Widerspruchsbeteiligten;
- Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörden im Bereich des AsylbLG;
- Vorbereitung von Aktenlagen und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen im Rahmen des Klageverfahrens sowie Teilnahme an Gerichtsterminen;
- Prüfung und Erstellung von Kostenentscheidungen sowie Kostenfestsetzungen unter Anwendung des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz);
- Führung Widerspruchs- und Klagestatistik für das Sozialamt.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere in VwVfG und VwGO sowie in den Teilen des SGB I, II, X;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich des SGB IX und XII, AsylbLG sowie den dazu erlassenen Verwaltungs- und Durchführungsverordnungen;
- Belastbarkeit, Engagement/Eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Koordinierungsvermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer

Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 13.07.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung zu möglichen Unterhaltsansprüchen und Beihilfen;
- Bearbeitung von Anträgen zur wirtschaftlichen Jugendhilfe im regionalen Zuständigkeitsbereich;
- haushalterische Abwicklung von ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige;
- Prüfen und Berechnung einmaliger Hilfen;
- Bearbeitung von Rentenleistungen;
- Feststellung und Überleitung von Dritteleistungen, Kostenbeiträgen, Kostenheranziehungen und Kostenersatzansprüchen;
- Erstellung von Rechtswahrungsanzeigen;
- Überwachung des Zahlungsverkehrs und laufender Hilfeleistungen

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht, SGB VIII, SGB IX, SGB XII sowie angrenzender SGB und im Zuwendungs- und Vergaberecht;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutz-

grundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.07.2021

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht **für das Schuljahr 2021/2022** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.03.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet vorerst längstens bis zum 31.08.2024** die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Zivil- und Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Maßgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes im Landkreis nach den gesetzlichen Vorschriften;
- Organisation und Koordinierung des Krisenmanagements der Gefahrenabwehr einschließlich der Einrichtung geeigneter Stabsstrukturen, Eingliederung in die operativ-taktische Komponente des Stabes sowie der Infrastruktur und der Aus- und Fortbildung;
- Fortschreibung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen, Kreisbeschreibungen und zugehörigen Dokumentationen im Katastrophenschutz sowie Brandschutz;
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Strukturierung von Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Ausbildung und Leistungsüberprüfung im Landkreis;
- Mitwirkung bei der Planung und Überwachung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes;
- Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen, die sich mit dem Brandschutz und Rettungsdienst überschneiden;
- operative Betreuung der Brandmeldeanlage im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes;
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung von Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Finanzierungskonzepten zur Deckung des Bedarfs im Katastrophenschutz;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich einschließlich der Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes (FH oder BA) oder eine vergleichbare Ausbildung **oder**
- Studium auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge oder des Katastrophen- und Risikomanagements;
- Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, in der ThürFwOrgVO, der ThürKatsVO, dem ThürRettG, dem LRDP, dem RDBP, der FwDV 100 sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- Teamfähigkeit;

- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen sowie Informations- und Nachrichtentechnik im Zuständigkeitsbereich;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.07.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende befristete Stelle aus:

„Stellvertretender Erhebungsstellenleiter“ (m/w/d) im Rahmen der Sicherstellung und Durchführung des Zensus 2022 im Landkreis Gotha

Auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 – ZensG 2022 – und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 in Thüringen – ThürAGZensG 2022 schreibt der Landkreis Gotha für den Zeitraum **vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2023** für die Erhebungsstelle Gotha zur befristeten Anstellung nach § 14 Abs. 1 TzBfG in Vollzeit eine Stellvertretung der Erhebungsstellenleitung aus. Der stellvertretende Erhebungsstellenleiter (m/w/d) ist schwerpunktmäßig im Rahmen der Mitwirkung bei der Vorbereitung, Einrichtung, Organisation und Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Erhebungsteile des Zensus 2022 der Erhebungsstelle im Landkreis Gotha zuständig.

Schwerpunkttätigkeiten sind dabei:

- Sicherstellung und Stellvertretung der Erhebungsstellenleitung;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Einrichtung, Organisation und Gewährleistung der ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebungsstelle des Zensus 2022 im Landkreis Gotha;
- Umsetzung der Organisationsvorgaben nach dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich

- einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022;
- Administration der Rechteverwaltung der IT-Unterstützungssysteme;
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung und Personaleinsatzplanung und der Rekrutierung von Erhebungsstellenbeauftragten (Interviewer/innen);
- Vorbereitung der Schulung der Mitarbeitenden der Erhebungsstelle und der Erhebungsstellenbeauftragten und Betreuung der Erhebungsbeauftragten;
- Organisation und Betrieb der Hotline für die Erhebungsbeauftragten/Auskunftspflichtigen;
- Prüfung der Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erhebungsunterlagen, Plausibilitätsprüfungen;
- Durchführung von Mahnverfahren auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei der Durchsetzung der Auskunftspflichten;
- Aufsicht über die Berechnung, Auszahlung der Entschädigung und Mahnung der Erhebungsbeauftragten;
- Sicherstellung der Abläufe zur Wahrung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesstatistikgesetzes;
- Organisation der Auflösung der Erhebungsstelle, insbesondere Rückgabe/Vernichtung von Unterlagen und Daten nach den Vorgaben des TLS.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt **oder**
- Bachelorabschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung, z.B. Bachelor of Arts – Allgemeine/öffentliche Verwaltung;
- Kenntnisse in der Anwendung des Zensusgesetzes 2022 des Bundes, des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 in Thüringen und des Landesstatistikgesetzes;
- Kenntnisse datenschutzrechtlicher Bestimmungen;
- Organisationsgeschick, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit;
- gründliche, verantwortungsbewusste, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise;
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie sicheres, freundliches, kundenorientiertes und überzeugendes Auftreten;
- Flexibilität, persönliche Motivation und Engagement ggfs. auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- gute Kenntnisse in statistischen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungstechniken;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Ortskenntnisse wären wünschenswert;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen

werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 23.07.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **vor-erst längstens bis 31.12.2023**, nachfolgende befristete Stelle aus:

„Erhebungsstellenleiter“ (m/w/d) im Rahmen der Sicherstellung und Durchführung des Zensus 2022 im Landkreis Gotha

Auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 – ZensG 2022 – und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 in Thüringen – ThürAGZensG 2022 schreibt der Landkreis Gotha für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2023 für die Erhebungsstelle Gotha zur befristeten Anstellung nach § 14 Abs. 1 TzBfG in Vollzeit einen Erhebungsstellenleiter (m/w/d) aus. Der Erhebungsstellenleiter (m/w/d) ist schwerpunktmäßig für die Vorbereitung, Einrichtung, Organisation und Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Erhebungsteile des Zensus 2022 der Erhebungsstelle im Landkreis Gotha zuständig und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Organisationsvorgaben nach dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung.

Schwerpunkttätigkeiten sind dabei:

- Vorbereitung, Einrichtung, Organisation und Gewährleistung der ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebungsstelle des Zensus 2022 im Landkreis Gotha, einschließlich der personellen, finanziellen und räumlichen Planung;
- Verantwortung für die Umsetzung der Organisationsvorgaben nach dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022;
- Verantwortung für die Personalgewinnung und den Personaleinsatz einschließlich der Rekrutierung, Verpflichtung der Erhebungsstellenbeauftragten (Interviewer/innen);
- Verantwortung für die Schulung der Mitarbeitenden der Erhebungsstelle und der Erhebungsstellenbeauftragten;
- Sicherstellung der Koordinierung und Betreuung der Erhebungsbeauftragten;
- Durchführung von Erhebungen in Sonderbereichen;
- Vorbereitung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und des Informationsservices;
- Verantwortung für die Organisation und Sicherung der Vollständigkeit und Vollständigkeit der Erhebungsunterlagen einschl. notwendiger Plausibilitätsprüfungen;
- Mahnverfahren auf der Grundlage des Verwaltungs-verfahrensgesetzes und des Verwaltungs-Vollstreckungs-

- gesetzes bei der Durchsetzung der Auskunftspflichten;
- Sicherstellung der Abläufe zur Wahrung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesstatistikgesetzes;
- Organisation der Auflösung der Erhebungsstelle, insbesondere Rückgabe/Vernichtung von Unterlagen und Daten nach den Vorgaben des TLS.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt **oder**
- Bachelorabschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung, z.B. Bachelor of Arts – Allgemeine/öffentliche Verwaltung
- Kenntnisse in der Anwendung des Zensusgesetzes 2022 des Bundes, des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 in Thüringen und des Landesstatistikgesetzes;
- Kenntnisse datenschutzrechtlicher Bestimmungen;
- Erfahrungen in der Leitung und in der Organisation von Arbeitsgruppen;
- Organisationsgeschick, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit;
- gründliche, verantwortungsbewusste, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise;
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie sicheres, freundliches, kundenorientiertes und überzeugendes Auftreten;
- Flexibilität, persönliche Motivation und Engagement ggfs. auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- gute Kenntnisse in statistischen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungstechniken;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Ortskenntnisse wären wünschenswert;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 23.07.2021

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter Leistungsgewährung/KdU/ Teilhabepaket“ (m/w/d) im Jobcenter des Landkreises Gotha

„Musikschullehrer Violine und Elementare Musikpädagogik“ (m/w/d) in der Kreismusikschule „Louis Spohr“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

Die Tätigkeit umfasst

- Antragsannahme, Beratung, Prüfung, Entscheidung und Zahlbarmachung von passiven Leistungen nach dem SGB II;
- Prüfung des Unterkunftsbedarfes und der Unterbringungsart bei Antragstellung;
- Ermittlung von Aufwendungen bei Mietwohnungen bzw. Eigenheimen/ Eigentumswohnungen und Prüfung der Angemessenheit;
- Ermittlung, Prüfung und Berechnung des Anspruches auf Erstattung von Kosten für Unterkunft und Heizung unter Einbeziehung verbrauchsabhängiger Größen;
- Prüfung und Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Bearbeitung von Widersprüchen;
- Durchführung automatisierter Datenabgleiche nach § 52 SGB II.

- Organisation, Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Unterrichtseinheiten mit der Spezialisierungsrichtung Violine im Rahmen von Gruppen- und Einzelunterricht;
- Führen von Streichensembles;
- Unterricht im Bereich Elementare Musikerziehung an der Musikschule und in Kitas;
- Führung der Ausbildungs- und Unterrichtsunterlagen;
- Vorbereitung der Schüler auf öffentliche Auftritte / kulturelle Veranstaltungen der Kreismusikschule;
- Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen der Kreismusikschule und bei deren Organisation und Vorbereitung;
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorbereitung, Absicherung und Mitwirkung an Konferenzen, Elternabenden und Sprechstunden.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im SGB II, Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;

- abgeschlossenes Studium als „Diplommusiklehrer“ in der Fachrichtung Violine
- oder**
- anderweitige qualifizierte musikpädagogische Fachausbildung an einer Musikhochschule oder einer vergleichbaren Einrichtung in der o. g. Fachrichtung;
- pädagogisches Einfühlungsvermögen, methodisch fundierte Unterrichtsarbeit;
- Teamfähigkeit sowie Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständigste Aufgabenwahrnehmung,
- Engagement und Kreativität;
- Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit im Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen;
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet;
- Besitz der Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW ist von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 8 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe EG 9b gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden gem. § 52 TVöD (BT-V) – Beschäftigte als Lehrkräfte an Musikschulen.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 30 a i. V. m. § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden,

die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 28.07.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Pflegschaften/Amtsvormundschaften“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

Wahrnehmung der Personen-, Gesundheits- und Vermögenssorge im Rahmen gesetzlicher und bestellter Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften für Minderjährige.

- Ausübung aller Obliegenheiten als Amtsvormund/-pfleger gemäß §1773 ff. BGB in Verbindung mit § 55 SGB VIII;
- Wahrnehmung der gesamten elterlichen Sorge (Personen- und Vermögenssorge) für das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen beteiligten Partnern, z.B. Sozialleistungsträgern, Kindergärten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Ärzten, Gerichten, sonstige Behörden, Netzwerken etc..

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;
oder
- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/Sozialpädagogen;
oder
- Studiengänge Erziehungsberatung mit Erfahrungen in dem Bereich oder Studiengänge Psychologe, Lehrer, Behinderten- oder Heilpädagoge;
oder
- abgeschlossenes Fachhochschulstudium und einschlägige Erfahrungen in sozialen Bereichen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfangreiche Verwaltungskennntnisse und Kenntnisse des jeweiligen Rechtsgebietes (Jugendhilferecht, Zivilrecht, Familienrecht);
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit;
- Fähigkeit zur tragfähigen Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen durch regelmäßigen persönlichen Kontakt;
- Bereitschaft, Verantwortung für weitreichende Entscheidungen für Kinder und Jugendliche zu übernehmen;
- Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Teamfähigkeit sowie ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz;
- psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungs-

- kompetenz und Argumentationsstärke, Koordinierungsvermögen, Flexibilität sowie Urteils- und Entscheidungsfindungskompetenz;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 12 gemäß Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 28.07.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Ausländerbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern, einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug;
- Antragsbearbeitung im Bereich der Prüfung, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln „Blaue Karten“;
- Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung von Visa;
- Feststellung von Versagungsgründen und Fertigung von Ablehnungsbescheiden;
- Widerruf von Aufenthaltstiteln und Durchsetzung der Ausreisepflichtung der Ausländer einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der zwangsweisen

- Aufenthaltsbeendigung;
- Zusammenarbeit mit Botschaften im Zusammenhang mit Neueinreisen;
- Identitätsprüfungen, ID-Behandlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Fahndungsausschreibungen;
- Erarbeitung von Sachstandsberichten/Stellungnahmen zu gerichtsanhängigen Verfahren;
- Einzelfallprüfung und Entscheidungsvorbereitung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen, gegebenenfalls unter Abwägung von persönlichem und öffentlichem Interesse;
- Prüfung und Entscheidungsvorbereitung über Anträge auf Passersatzdokumente, Reiseausweise und sonstiger ausländerrechtlicher Bescheinigungen sowie Passersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereitschaftsdienst;
- Auswertung ausländerrechtlicher Daten zur Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management – oder eine vergleichbare Qualifikation **oder**
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden DurchführungsVO sowie angrenzender Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 23.08.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha,
Rechts-Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 29. 07. 2021

WAZV Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt **zum 01.09.2021** die nachfolgende Stelle als

Tiefbaufacharbeiter/Baugeräteführer (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden aus.

Die Tätigkeit umfasst u.a. das Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen, das Herstellen von Rohrgräbern und Verkehrswegen, die Installation und Wartung von Wasserversorgungssystemen sowie die Behebung von Schäden an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsleitungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.08.2021** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra, Werkleitung
Westfalenstraße 9, 99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Thomas Chowanietz
Werkleiter
WAZV Apfelstädt-Ohra

Stadt Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Kassenverwalter (m, w, d)**

Die Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 36 Stunden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Leitung der Stadtkasse
- Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungsvorgänge
- Überwachung, Sicherung der Kassenliquidität
- Anlage von Mitteln des Kassenbestandes und der allgemeinen Rücklage
- Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Beitreibungs- und Vollstreckungsangelegenheiten
- Stellvertretung Leitung Kämmerei

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit an einem modernen Arbeitsplatz

- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir suchen für diese verantwortungsvolle Stelle einen engagierten, teamfähigen Mitarbeiter (m, w, d) mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m, w, d) oder einer vergleichbaren abgeschlossenen Ausbildung, idealerweise mit Erfahrungen im Kassen- und Buchführungswesen in einer kommunalen Kasse. Sicherer Umgang mit MS-Office und die Bereitschaft, sich in entsprechende Fachprogramme einzuarbeiten, werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVÖD-VKA. Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind **bis zum 16.08.2021** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

WAZV Mittleres Nessetal

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal sucht für den technischen Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

Fachkraft für Umwelttechnik (m/w/d) (Ver- und Entsorger)

oder einen

Anlagenmechaniker (m/w/d) (für den Bereich Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung)

Das durch den WAZV Mittleres Nessetal betreute Verbandsgebiet umfasst 16 Orte in 4 Gemeinden. Mit einer ab dem Jahr 2022 vollständigen Fernwasserversorgung sichert der Verband die Trinkwasserversorgung für knapp 7.000 Einwohner. Die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet erfolgt größtenteils über die beiden Verbandskläranlagen in Behringen und Friedrichswerth. Zur Unterstützung unseres technischen Bereiches suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stelle umfasst folgende Tätigkeitsschwerpunkte, wobei nach erfolgter Einarbeitung ein selbständiges, zuverlässiges und teilweise selbstorganisiertes Arbeiten vorausgesetzt wird!

- Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Betreiben des Trinkwasserrohrrnetzes und dessen Bestandteile
- Durchführung von Arbeiten an Entwässerungsnetzen sowie Abwasserbehandlungsanlagen
- Planung, Kontrolle, Steuerung und Dokumentation von Prozessabläufen
- Erkennung und Beseitigung von Störungen sowie Messung und Bestimmung von Prozessparametern
- Ortung von Rohrbrüchen und Koordination deren Instandsetzung
- Vorbereitung, Koordinierung und Überwachen der Arbeiten von Fremdfirmen sowie Abnahme von Leistungen

- Einbau und Wechsel von Wasserzählern
- Durchführung von Reparaturen im Hausanschlussbereich
- Überwachung der Wasserqualität
- Materialwirtschaft und Lagerhaltung
- Betreuung und Beratung von Kunden und Installateuren
- Teilnahme am 2-wöchigen Rufbereitschaftsdienst

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Umwelttechnik (Ver- u. Entsorger) (m/w/d) oder Anlagenmechaniker (m/w/d) (Bereich Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung)
- **alternativ** eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gas/Wasserinstallateur (m/w/d), Installateur/Anlagenmechaniker Heizung/Sanitär (m/w/d) als Rohrleitungsbauer (m/w/d) oder eine artverwandte abgeschlossene Ausbildung mit Erfahrung in der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung, Elektroinstallateur mit Erfahrung in der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung (m/w/d)
- Besitz der Führerscheinklasse B
- Sicherer Umgang mit IT-Standardprogrammen (MS Office)
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein in selbständiger Aufgabenwahrnehmung, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, sicheres und freundliches Auftreten
- Weiterbildungsbereitschaft

Wir bieten Ihnen eine unbefristete, abwechslungsreiche und vielseitige Anstellung im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD VKA) in Vollzeit (40 Stunden wöchentlich) einschließlich Jahressonderzahlung. Sie erhalten umfassende Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten und haben so die Möglichkeit für selbständiges und auf Vertrauen aufgebautes Arbeiten.

Interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) **bis zum 15.09.2021** postalisch an die Geschäftsleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal, Frau Sandra Jakubowsky, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG). Dementsprechend werden nach Abschluss des Verfahrens die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Sandra Jakubowsky
Geschäftsstellenleiterin
Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **ab dem 01.10.2021** eine/-n

Technische/-n Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Gegebenenfalls ist die Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich. Der Einsatz beinhaltet auch die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/Die technische Sachbearbeiter/-in ist verantwortlich für die Bearbeitung von verwaltungsrechtlichen und technischen Belangen im Zusammenhang mit der grundstücksbezogenen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden: (www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 26.08.2021** postalisch an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet

werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Satz, Druck und Verteilung des Amtsblattes des Landkreises an alle Haushalte des Landkreises (ÖA/01/2021)

Ausführungszeitraum : **01.01.2022 – 31.12.2022**

Ablauf der Angebotsfrist: **23.08.2020 um 11:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=405690> abgerufen werden.

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, den 08.07.2021

Landkreis aktuell

Helfer fahren ins Katastrophengebiet

Waltershausen | 29 Kameraden und eine Kameradin trafen sich am 29. Juli 9 Uhr in Waltershausen, um als Einsatzzug 1 gemeinsam in das Katastrophengebiet um Kreisverwaltung Ahrweiler aufzubrechen und dort in den nächsten Tagen den Brandschutz abzuschern und beim Aufräumen zu helfen.

Ein Einsatzleitwagen, ein Hilfeleistungswagen und ein Rüstwagen aus der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, ein Tanklöschfahrzeug und ein Mannschaftstransportwagen aus Ohrdruf, ein Löschfahrzeug aus Friedrichroda sowie ein Gerätewagen Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Waltershausen bildeten mit ihren Besatzungen diesen Einsatzzug, der sich später in Eisenach mit weiteren

Einsatzzügen traf und in Rheinland-Pfalz Hilfe leistete. Onno Eckert dankte den Feuerwehrleuten für ihre Einsatzbereitschaft. Diese war groß, bislang sind nicht alle freiwilligen zum Einsatz gekommen. Der Einsatzzug 1 ist mittlerweile wohlbehalten zurückgekehrt. Schon einige Tage vorher sind zwei Krankentransportwagen des DRK-Kreisverband Gotha e. V. und des Rettungsdienst Schmolke, die geholfen haben, im betroffenen Gebiet den Zugang zu medizinischer Versorgung abzuschern, zurückgekehrt. Professionell und doch voller Emotionen informierten die Sanitäter Landrat Onno Eckert und Kreisbrandinspektor Patrick Keil über die Lage vor Ort. Ihnen, allen weiteren Helfern im Einsatz und auch jenen, die den eingesetzten Kameraden zuhause den Rücken freihalten, gilt unser großer Dank!



Vorschläge für Frauenförderpreis

Landkreis | Noch bis zum 10. September können beim Landratsamt Vorschläge für den diesjährigen Frauenförderpreis eingereicht werden.

Die mit 1.500 Euro dotierte Auszeichnung soll vor allem Projektgruppen, Initiativen und Einzelpersonen ehren, die sich die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in der Region zum Ziel gesetzt haben. Gesucht werden insbesondere Aktivitäten zur Förderung von Frauen in der Arbeitswelt sowie ehrenamtliche Initiativen von Frauen und Frauengruppen.

Die Vorschläge, die eine Begründung und die vollständige Anschrift des oder der zu Ehrenden enthalten sollen, werden erbeten an das Landratsamt Gotha, Gleichstellungsbeauftragte, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Führerscheinstelle mit Online-Terminservice

Gotha | Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Gotha stellt den Modus der Terminvergabe für alle Anliegen rund um den Führerschein nun auch auf Online-Reservierungen um. Unter <https://www.landkreis-gotha.de/index.php?id=279> gelangen Interessenten zur Clever-Q-Anwendung, über die Termine für sämtliche Vorgänge – auch für den Pflichtumtausch von Führerscheinen – gebucht werden können. Natürlich funktioniert die Terminreservierung auch über die Clever-Q-App für Smartphones.

Schulwettbewerb – 100 Jahre Landkreis Gotha

Landkreis | Im Jahr 2022 begeht der Landkreis Gotha sein 100-jähriges Bestehen. Zu diesem Zweck sollen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden, welche sich dem Jubiläum thematisch unterschiedlich nähern.

Zur Abrundung und breiteren Verwurzelung dieses Festjahres findet ein Schüler_innen-Wettbewerb statt, in dem sich die Schüler_innen der Thematik „100 Jahre Landkreis Gotha“ in Form von Videoproduktionen kreativ nähern können. Ziel ist es, den Schüler_innen bei der Umsetzung so wenig Vorgaben wie möglich zu machen. Geplant ist, dass die Schüler_innen in Gruppen oder Klassen an dem Wettbewerb teilnehmen, welcher sich wiederum in zwei voneinander getrennte Altersstufen unterteilen lässt.

Altersstufe 1 bezieht sich auf die Klassenstufen der Grundschule.

Altersstufe 2 auf die Klassenstufen ab der 8. Klasse unabhängig von der Schulform.

Projektkategorien

1. „Der Landkreis Gotha aus meiner Sicht“ für die Altersstufe 1 (Kurzfilm in Stop-Motion mit 1-3 Minuten Länge)
2. „Wie stell ich mir den Landkreis in 100 Jahren vor“ für die Altersstufe 2 (Kurzfilm mit 3-10 Minuten Länge)

Budget/ Preise

Zur Vereinfachung der Teilnahme erhält jede angemeldete Gruppe ein abrufbares Budget in Höhe von 250 Euro, welches für die Herstellung der Videos genutzt werden kann.

Sachpreise werden in nachfolgenden Kategorien für jeweils beide Altersgruppen vergeben:

1. Beste Gesamtdarstellung
2. Beste schauspielerische Leistung (exklusiv für Altersstufe 2)
3. Beste Kameraführung/ bester Schnitt
4. Beste Idee

Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus Vertreter_innen des Festkomitees 100 Jahre Landkreis Gotha, der VR Bank Westthüringen und des Landratsamtes zusammensetzt.

Teilnahmebedingungen/Datenschutz

1. Die Teilnahme erfolgt in Form von Gruppen bzw. Klassen.
2. Die Einreichung der Videos erfolgt aufgrund der zu erwartenden Dateigröße über eine Cloudlösung, bspw. Dropbox.
3. Aus dem Dateinamen muss die Altersstufe sowie der bei der Anmeldung benutzte Gruppenname hervorgehen.
4. Berücksichtigt werden ausschließlich fristgerechte Einsendungen von angemeldeten Gruppen/ Klassen
5. Die personenbezogenen Daten werden im Zuge des Wettbewerbs erfasst und bei Gewinn veröffentlicht.

7. Die Entscheidungen der Jury und die Preisvergabe sind nicht anfechtbar.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung und Einreichung bestätigen die Teilnehmenden:

- Dass sie Urheber_innen und Inhaber_innen der Rechte an den eingereichten Videos sind.
- Dass abgebildete und identifizierbare Personen mit einer Veröffentlichung der Videos einverstanden sind.
- Dass das Festkomitee 100 Jahre Landkreis Gotha sowie das Landratsamt ihre Videos für Veröffentlichungen im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen und bei Wahrung ihrer Urheberrechte kostenfrei verwenden darf.
- Das abrufbare Budget in Höhe von jeweils 250,00 Euro kann nur an die jeweiligen Fördervereine gegen Ausstellung einer Spendenquittung ausgezahlt werden. Sollte nach der Anmeldung keine Umsetzung erfolgen, sind die 250 Euro zu erstatten. Gefördert werden maximal 40 Gruppen. Entscheidend ist hier der Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldefrist endet am:

25. Oktober 2021

Die Abgabefrist endet am:

23. April 2022

Das Projekt wird gefördert durch das Landratsamt Gotha und die VR Bank Westthüringen eG. Bei Fragen, Anmerkungen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an folgende Mailadresse: C.Gimm@kreis-gth.de

Auf Sommertour im Tierheim

Gotha | Auf ihrer Sommertour durch Thüringen besuchte Sozialministerin Heike Werner (2.v.r.) auch das Tierheim Gotha. Dort entsteht eine neue Hundeanlage, die vom Freistaat mit 100.000 Euro gefördert wird. Neben einem Rundgang durch das Tierheim war die beginnende Ferienzeit ein wichtiges Thema im Gespräch mit Landrat Onno Eckert, der Tierheim-Leiterin Kathrin Matthieß

(2.v.l.) und der Vereinsvorsitzenden Bärbel Bärwolf. Noch zeigt sich kein Anstieg der Fundtiere oder Tierabgaben, daher der dringende Appell: Wenn Sie einem Tier ein zu Hause geben möchten, dann machen Sie sich besonders auch darüber Gedanken, wo Sie das Tier bei Krankheit oder im Urlaub unterbringen können. Ihr treuer Zwei- oder Vierbeiner wird es Ihnen danken!



Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ebhardt (S. 1, S. 19), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbevorteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Ailsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 2. September 2021.**

Keine Ablagerungen in Randstreifen



| Wegen eines verstopften Gitters ist das Schilfwasser in Ernstroda am 4. Juni weiträumig übergelaufen.

Landkreis I Anfang Juni dieses Jahres ereigneten sich in zahlreichen Gemeinden im Landkreis Gotha mit heftigen Regenereignissen verbundene Unwetter, welche zu Überschwemmungen im Bereich privater und öffentlicher Grundstücke führten.

Im Ergebnis der Starkniederschlagsereignisse traten sonst ruhige, teilweise trockene Bachläufe über die Ufer. Sturzbäche entwickelten sich aus hanglagigen Waldgebieten und überfluteten Teilbereiche verschiedener Ortslagen (u. a. Ernstroda, Friedrichroda, Mechterstädt, Wandersleben, Gierstädt, Waltershausen). Verzweiflung und Verärgerung entstanden verständlicherweise bei vielen Geschädigten. Im Ergebnis zahlreicher Anfragen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde die Schäden in den betroffenen Gemeinden unmittelbar nach den Schadensereignissen in Augenschein genommen. Nach Aussage von Anliegern und verantwortlichen Hilfskräften entstanden insbesondere an Gewässerringstellen (Brücken-/Durchlassbauwerken) in bebauten Ortslagen durch Ansammlung von Treib- und Schwemmgut massive Ausuferungen. Wie auch noch einige Tage nach dem Schadensereignis vor Ort erkennbar war, han-

delt es sich bei dem aufgestauten Material neben Totholz insbesondere um organischen Abfall. Ein Blick stromaufwärts der Schadstellen zeigte in den meisten Fällen, dass zahlreiche Gewässeranlieger organische Abfälle (Kompost, Gartenabfälle, Baum-/Strauch-/Rasenschnitt, Küchenabfälle, Stallung, etc.) im Gewässerrandstreifen, teilweise sogar bis in die Gewässerböschung abgelagert haben. Die Ablagerung von Abfällen im Gewässerrandstreifen stellt nicht nur einen Verstoß gegen wasserrechtliche und abfallrechtliche Vorschriften dar, sondern birgt – wie es die jüngsten Ereignisse zeigten – eine nicht unerhebliche Gefahr der Überschwemmung für Unterlieger. Da eine Wiederholung solch extremer Hochwasserereignisse leider nicht auszuschließen ist, gilt an dieser Stelle der Appell an alle Gewässeranlieger: Bitte seien Sie Ihren Nachbarn gegenüber solidarisch und lagern sie keine organischen Abfälle und Stoffe, die weggeschwemmt werden können, im Gewässerrandstreifen ab. Der unter Schutz stehende Gewässerrandstreifen umfasst die sich landseitig an das jeweilige Fließgewässer anschließende Fläche in einem Abstand von 10,0 m, gemessen ab Böschungsoberkante. Er dient u. a. dem schadlosen Hochwasserabfluss und ist nicht als Lagerstätte für Abfälle, Baumaterial, etc. vorgesehen.

Teststellen passen Kapazitäten an

Landkreis I Aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage und der bevorstehenden Sommerferien passen die beauftragten Hilfsorganisationen sowie Dienstleister in Abstimmung mit dem Landkreis Gotha ihre Angebote für die kostenfreie Bürgertestung über die Sommerferien an.

Danach werden ab 26. Juli bis zum Feriende in der Sporthalle Tonna, der Sporthalle von Bülow in Neudietendorf, der Goldberghalle Ohrdruf und der Körnberghalle in Friedrichroda keine Bürgertestungen von der Johanniter-Unfall-Hilfe Westthüringen mehr durchgeführt. Bis zum Ende der Sommerferien bieten die Johanniter dafür donnerstags von 15 bis 18 Uhr im Foyer der Gothaer Stadthalle Bürgertestungen an.

Dennoch besteht im Gebiet des Landkreises weiterhin an jedem Wochentag die Möglichkeit, einen kostenlosen Antigen-Schnelltest in Anspruch zu nehmen. Werktags decken die Apotheken, niedergelassenen Zahnärzte, das Tabbs in Bad Tabarz, das Unternehmen Gessert Reisen Finsterbergen, die Grone gGmbH Gotha sowie das Helios Klinikum Gotha, die medizinischen Versorgungszentrum der Helios-Gruppe in Gotha und Ohrdruf die Nachfrage ab. Am Wochenende stehen ebenfalls das Tabbs in Bad Tabarz (10 bis 16 Uhr) sowie die Johanniter am Bahnhofsvorplatz in Gotha (14 bis 16 Uhr) als Anlaufstellen zur Verfügung. Am Bahnhofsvorplatz kann, nach telefonischer Voranmeldung (036926 71090), samstags und sonntags auf eigene Kosten auch ein Test mittels Nukleinsäurenachweis (NAT-Test, PCR, LAMP, TMA) durchgeführt werden, um eventuellen Einreisebestimmungen in verschiedenen Urlaubsländern zu entsprechen. Einen PCR-Test für Selbstzahler bietet auch das Helios Klinikum Gotha an. Alle Teststellen unter <https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/testzentren/teststellen>.

Technisches Know-how in Waltershausen



| Im Gespräch vor einer fünfachs-gesteuerten CNC-Maschine: Thorsten Graetz, Onno Eckert, Marko Rudolph und Anja Wolf (v. l.)

des Regionalen Service-Centers der IHK, Anja Wolf, wieder ein Unternehmen im Landkreis Gotha – die WISAG Produktionsservice GmbH in Waltershausen.

Niederlassungsleiter Marko Rudolph und Regionalleiter Thorsten Graetz stellten den Gästen das Unternehmen vor, das seit 2009 zur WISAG Industrie Service Gruppe mit Sitz in Frankfurt/M. gehört.

Waltershausen I Erstmals nach der coronabedingten Pause besuchte Landrat Onno Eckert gemeinsam mit der Leiterin

Drei Tätigkeitsschwerpunkte nennt Niederlassungsleiter Rudolph: die Vorfertigung, den Werkzeugbau sowie die Elektrotechnik. Die

bekanntesten WISAG Produkte aus Waltershausen sind die geschweißten Baugruppen für den Multicar. Darüber hinaus haben die Werkzeug- und Maschinenbauer aus Waltershausen einen guten Ruf in der Region und zählen viele Firmen aus der Nachbarschaft und dem weiteren Umfeld zu ihren langjährigen Partnern und Kunden. Diese Vernetzung werde auch von der IHK unterstützt, unterstreicht Anja Wolf. Regionalleiter Thorsten Graetz betonte im Gespräch, dass er die gute Qualifikation hiesiger Mitarbeiter besonders schätze. Den Berufsschulstandort Gotha zu erhalten und weiter zu stärken, sieht er wie Landrat Onno Eckert als vordringliche Aufgabe, um auch zukünftig gut qualifizierte Fachkräfte in und für die Region ausbilden zu können.

Fördermittel für Insektenschutzprogramm im Landkreis



| Ihre von Rainer Zobel (M.) überreichten Förderschecks präsentieren stolz Heike Janetzko, Marco Schütz, Wolfgang Ortlepp und Thomas Klöppel (v.l.)

Neudietendorf | Vereinsvorsitzender Rainer Zobel überreichte Ende Juli für die Regionale Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt in Neudietendorf Förderschecks für vier Projekte aus dem Landkreis Gotha.

Damit können diese Projekte mit der Umsetzung starten. Im Projektaufruf Natur- und Klimaschutz hat der Landkreis Gotha ein Projekt eingereicht, mit dem er zum Schutz und Erhalt der Insekten beitragen und seine Aktivitäten mit Hilfe eines Entwicklungs- und Maßnahmen-

konzeptes verstärken möchte.

Das Konzept soll eine tragfähige Grundlage für nachfolgende Projekte und Aktivitäten sein und Möglichkeiten aufzeigen, wie das Thema öffentlichkeitswirksam kommuniziert und die Bevölkerung des Landkreises mit einbezogen werden kann", sagt der Leiter des Umweltamtes, Wolfgang Ortlepp. Im Konzept soll untersucht werden, welche kommunalen Maßnahmen zur Förderung der Lebens(raum)-bedingungen von Insekten auf landkreiseigenen Liegenschaften umsetzbar und praktikabel sind. Es soll zudem geprüft werden, in welchen Bereichen der Landkreis bereits insektenfreundlich agiert und wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Gleichzeitig soll das Konzept ein Handlungsleitfaden und Ideengeber für private Initiativen zum Insektenschutz sein.

Außerdem wird der Ausbau eines Cafés in einem Wohn- und Kulturhof in Neudietendorf ebenso gefördert wie die Anschaffung von 26 Heilklimaliegen in Stadt Friedrichroda und Finsterbergen sowie die Aufstellung eines digitalen Info-Terminals und neuer Schautafeln in Luftkurort Tambach-Dietharz.



Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt
(03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Im September beginnen neue Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen. Infos finden Sie auf unserer Website!

Realschulabschluss: Vorbereitungsabend
Dienstag, 24.08.21, 17:00, Eisenacher Str. 3

Einführungskurs Realschulabschluss
(Vorschaltmaßnahme zur Orientierung)
ab 26.08.2021, Mo – Fr, 17:00 – 20:15 Uhr
Vorbereitungskurs Realschulabschluss
ab 21.09.2021, Mo – Fr, 17:00 – 20:15 Uhr
(1 Jahr)

Abitur: Vorbereitungsabend
Donnerstag, 26.08.21, 17:00, Eisenacher Str. 3

Vorbereitungskurs Abitur
ab 06.09.2021, Mo – Fr, 17:00 – 20:15 Uhr
(2 Jahre)

Herbstsemester 2021

Aktuelle Angebote finden Sie auf www.kvhs-gotha.de mit der Möglichkeit der Online-Anmeldung ab 07.08.2021.

Anstelle des Programmheftes erscheint im August das 1. VHS-Magazin mit aktuellen Informationen und Wissenswertem rund um das Angebot sowie der Auflistung der angebotenen Kurse.

Sprechzeiten zur Anmeldung und Beratung in der Geschäftsstelle Eisenacher Str. 3

30.08. – 10.09.2021
Montag
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Beratung und Einstufung Fachbereich Sprachen

Termine:
Donnerstag, 26.08.2021, 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 01.09.2021, 16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 07.09.2021, 16:00 – 18:00 Uhr
Ort: Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha, Zi. 202
Anmeldung: Tel.: 03621 214-609
E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de
Internet: www.kvhs-gotha.de

Ausgewählte neue Angebote im Herbstsemester

21H106001 – Selbstliebe und Weiblichkeit – finde in deine Kraft (nur für Frauen)
21H106002 – Mehr Selbstvertrauen durch

Selbstliebe
21H106003 – Kommunikation in Familie und Partnerschaft stärken und zu mehr Harmonie finden
21H202001 – Kreatives Schreiben für Neuentdecker
21H202002 – Kreatives Schreiben zur Entfaltung deiner Persönlichkeit
21H301401 – Einführung in die Meditation
21H302105 – Ganzheitliches Gesundheitstraining
21H302106 – Aktiv und achtsam
21H303102 – Hawaiianischer Hula-Tanz (Hula Healing Dance Art) für Einsteiger*innen
21H303103 – Orientalischer Tanz für Einsteiger*innen (Oriental Dance Healing Art)
21H304001 – Zuversicht. Von der wichtigsten Energie in Krisenzeiten – Livestream der Reihe Smart Health aus der vhs Hamburg
21H408001 – Französisch A1.1
21H409001 – Italienisch A1.1
21H400004C – Multilingualer Kurs: Spanisch-Französisch-Niederländisch/Teil 1 – ONLINE
21H414001C – Niederländisch A1.1/ONLINE
21H501206 – Amazon Alexa Sprachassistent (Wie Alexa mein Leben unterstützen kann)

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
Tel.: 03621 214-603 Fax: 03621 214-613
E-Mail: vhs@kreis-gth.de

Landkreis investiert in Luftqualität an Schulen

Landkreis I Der Landkreis Gotha baut für den Herbst vor und stattet die eigenen Schulen mit zusätzlicher Technik aus, um Infektionsrisiken zu verringern.

Entsprechende Vergabeverfahren hat die Verwaltung nach der Beteiligung des Fach- sowie Finanzausschusses des Kreistages jetzt auf den Weg gebracht. Insgesamt sollen 625 Unterrichtsräume, Fachkabinette und Horträume mit CO2-Sensoren ausgestattet werden, deren Überwachungsfunktion ein stringentes Lüftungsregime unterstützt. Zusätzlich werden für 51 Speiseräume und Mensen leistungsfähige mobile Luftreinigungsgeräte auf Basis der UV-C-Technologie ausgeschrieben. Die Verwaltung kann dabei auf eine Landeszuweisung von knapp 230.000 Euro bauen.

„Nichts geht über richtiges und ausreichendes Lüften. Genau das unterstützen die CO2-Messer. Und in weniger oder nur stoßweise genutzten Speiseräumen oder Aulen, wo eine stringente Lüftungspraxis in der Praxis schwieriger durchzuführen ist, werden die mobilen Luftreiniger helfen“, bilanziert Landrat Onno Eckert. Er sieht mit dieser Lösung auch die



| Gegenwärtig läuft die Ausschreibung zum Erwerb von Luftfiltern.

bisherige Argumentation und Diskussion im Kreistag bestätigt. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes sowie die Einschätzung des Gesundheitsamtes messen technischen Lösungen daher vor allem eine unterstützende Funktion bei. Damit sei klar: Die Geräte

sollten aber nicht als Scheinsicherheit missverstanden werden. Ohne Disziplin und der Beachtung der AHAL-Regeln, der Abstände und des Tragens eines Mundschutzes, wo er verpflichtend ist, werde es vermutlich auch im nächsten Herbst nicht gehen.

Fortsetzung von Seite 1:

Für die Feuerwehr Wechmar konnte ebenfalls im Jahr 2019 ein TLF 3000 mit Fördermitteln des Landes ausgeschrieben werden. Kurz vor Weihnachten 2020 konnte dieses Fahrzeug ausgeliefert und der Feuerwehr übergeben werden. Bei der Ausführung wurde großer Wert auf die nutzbare Wassermenge gelegt. Auf Grund der optimalen Nutzung der Geräteräume sowie der optimalen Nutzung der Gewichtsreserve, kann eine Wassermenge von 3.700 Litern Wasser transportiert werden.

Die Auflastung eines mobilen 5000-Liter-Wasserfaltbehälters macht das Konzept für zukünftige Einsatzszenarien perfekt. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges belaufen sich auf rund 327.000 EUR. Die Feuerwehr in Wechmar ist Teil der Tunnelbasiseinheit zum Schutz des ICE-Tunnels Augustusburg bei Erfurt.

Der Gerätewagen Dekontamination ist für den Einsatz bei Gefahrstofflagen konzipiert. Seine Beladung dient der Einrichtung eines Dekontaminationsplatzes, auf den Einsatzkräfte, Betroffene sowie Geräte, die mit gefährlichen Stoffen in Berührung gekommen sind, dekontaminiert werden. Die Beladung besteht im Wesentlichen aus Duschzelt, Einmann-Duschkabine, Wasserdurchlauferhitzer, Hauswasserwerk, Aufenthaltszelt mit dieselbetriebenen Zelttheizgerät, Schlauchmaterial, Wasserpumpen, Stromerzeuger, Beleuchtungsgerät sowie Falltanks zum Auffangen des kontaminierten Wassers. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 410.000 EUR inklusive Landesförderung.

Kooperation für den Inselsberg besiegelt



Bad Tabarz I Schwarz auf weiß und mit Unterschrift bestätigt findet sich Mitte Juli die Vereinbarung, den Großen Inselsberg zu einer touristischen Top-Destination in Thüringen auszubauen.

Das Bekenntnis leisteten die Vertreter der Anrainer-Kommunen und -Landkreise sowie der Freistaat Thüringen in Bad Tabarz am Fuß unseres Hausberges, (v.r.n.l.) Peggy Greiser, Landrätin Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Onno Eckert, Landrat des Landkreises Gotha, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Sabine Wosche, Geschäftsführerin LEG Thüringen, sowie die Bürgermeister David Ortmann (Bad Tabarz), Kay Goßmann (Brotterode-Trusetal) und Michael Brychcy (Waltershausen).

Ziel ist es, die Flächen auf dem Plateau zunächst neu zu ordnen und deren Erschließung zu verbessern, damit langfristig ein Tourismus- und Informationszentrum als Erlebniswelt mit multifunktionalen Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichen etabliert sowie erweiterte Gastronomie- und Übernachtungsangebote geschaffen werden können. Mithilfe der interkommunalen Kooperation lassen sich hohe Förderquoten erreichen, die für die Investitionen im zweistelligen Millionenbereich sehr willkommen sind. Weiterer Projektpartner für den Inselsberg, wenn auch nicht Unterzeichner, ist ferner die Stadt Friedrichroda mit ihrem großen touristischen Potential.

Gemeinsam für den Landkreis Gotha und Umgebung

Helios Klinikum Gotha und
SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda GmbH



» Ich möchte mich bei allen Beschäftigten beider Kliniken und allen im Gesundheitswesen Tätigen im Landkreis bedanken. Ihr tägliches Engagement und Ihr unermüdlicher Einsatz während der Pandemie und darüber hinaus verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Gut zu wissen, dass die Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis so gut aufgestellt ist.

Onno Eckert, Landrat Landkreis Gotha